

**Begründung
zum Gemeindebeitragsbeschluss 2018 und 2019**

Im Vergleich zum Gemeindebeitragsbeschluss 2015 und 2016 (Anlage), der bereits für das Haushaltsjahr 2017 verlängert wurde, haben sich auch für 2018 keine Änderungen ergeben. Die bisher beschlossenen Mindestbeträge sollen beibehalten und der bestehende Gemeindebeitragsbeschluss deshalb um ein weiteres Kalenderjahr verlängert werden.

In 2018 soll der Gemeindebeitrag in der EKM evaluiert werden – dabei wird insbesondere geprüft, ob die (seit mehr als 5 Jahren unveränderten) Beträge angepasst oder gegebenenfalls grundsätzlich die Art des Verfahrens zum Gemeindebeitrag (Ausweis einer Tabelle, in die sich die Gemeindeglieder selbst einordnen) verändert werden soll.